

SPONSORING-VERTRAG

Zwischen: Verein / Veranstalter - nachfolgend Verein genannt -
vertreten durch

und: Firma - nachfolgend Sponsor genannt -
vertreten durch

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(eventuell Präambel formulieren, in der die gemeinsamen Ziele festgehalten werden)

Der Verein / Verband wird durch den Sponsor finanziell unterstützt und wird für die Unterstützung dem Sponsor werbliche Gegenleistungen einräumen.

Oder: Der Verein / Verband richtet die Veranstaltung ... aus und räumt dem Unternehmen das Recht ein, als Titel-, Haupt- oder Co-Sponsor der Veranstaltung werblich in Erscheinung zu treten.

§ 2 Rechteumfang, Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

Rechte des Sponsors

Der Sponsor erhält das Recht, sich *(z.B. bei der Veranstaltung)* wie folgt darzustellen
(Beispiele):

- Nutzung des Namens „(Titel-/Haupt-/Co-)Sponsor“
- Darstellung mit Werbebanden, Aufstellern, Bannern und ähnlichen Werbemitteln
(Anzahl, Größe, Ort definieren!)
- Sponsorenlogo auf Siegerehrungswand, Startnummern, Trikots u.ä.
- Nennung des Sponsors bei Pressekonferenz, Punktspielen oder bei der Veranstaltung
- Sponsorenlogo auf Druckmaterialien wie Plakat, Programmheft, Flyer, Wettkampfausschreibung oder Internetauftritt
- Durchführung von Siegerehrungen durch Sponsorenvertreter
- Standplatz für Promotionsstand bei Veranstaltungen *(z.B. bei Brauereien Ausschankwagen)*

Pflichten des Veranstalters/Vereins

- Der Veranstalter verpflichtet sich rechtliche Regelungen zu treffen, die die Wahrnehmung der Rechte des Sponsors sicherstellen.
- Der Veranstalter sichert zu, Verfügungsberechtigter aller Rechte an der Veranstaltung zu sein (u.a. Werberechte), dass mithin die Ausübung der Rechte des Sponsors nicht mit Rechten Dritter kollidiert.
- Sollten Dritte aus diesem Grund Ansprüche gegen den Sponsor erheben, wird der Veranstalter den Sponsor hiervon umfassend freistellen.

§ 3 Vergütungsregelung

Der Sponsor zahlt an den Verein für die ihm übertragenen/eingeräumten Rechte nach diesem Vertrag einen Gesamtbetrag in Höhe von ... Euro. Soweit der Verein mehrwertsteuerpflichtig ist, wird er eine Rechnung mit dem Ausweis der gesetzlichen Mehrwertsteuer auf den Sponsor ausstellen.

Der Gesamtbetrag wird auf das Konto ... überwiesen, und zwar in ... Raten, die jeweils zum ... und ... fällig sind.

§ 4 Branchenexklusivität

(sofern vom Sponsor gewünscht)

Der Verein sichert dem Sponsor zu, keine weiteren Sponsoringvereinbarungen mit Firmen aus der jeweiligen Branche, bzw. dem jeweiligen Produktsegment abzuschließen.

§ 5 Vertragsdauer, Kündigung

Der Vertrag tritt am ... in Kraft und gilt bis zum *(z.B. Datum oder Ende der Saison)*

Dieser Vertrag wird unwirksam, wenn... *(Vorsicht, wenn bestimmte sportliche Erfolge vom Sponsor gefordert werden!)*

Der Vertrag verlängert sich, wenn bis zum ... eine Option seitens ... wahrgenommen wird.

Der Vertrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist im beiderseitigen Einvernehmen aufgehoben werden.

Ein Recht zur fristlosen Kündigung besteht insbesondere dann, wenn

- über das Vermögen eines der Vertragspartner das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens ansteht
- der Sponsor in Bezug auf seine finanzielle Verpflichtung in Verzug gerät oder eine der Vertragsparteien die im Vertrag festgelegten Leistungen nicht erbringt

Eine Rückgewähr empfangener Leistungen wird für den Fall der fristlosen Kündigung aufgrund des Verhaltens eines Vertragspartners ausgeschlossen, unbeschadet des Rechts auf mögliche Schadensersatzforderungen.

§ 6 Dokumentation der Leistungen

Der Veranstalter dokumentiert gegenüber dem Sponsor die Werbemaßnahmen durch Fotos und Belegexemplare.

§ 7 Bereitstellung der Werbemittel und Fertigungskosten

Der Sponsor kann eigene Werbemittel für die Veranstaltung verwenden, wenn diese Mittel dem erforderlichen Gesamterscheinungsbild, vor allem in Hinblick auf die Größe der Werbemittel, entsprechen.

Fertigungskosten für die eventuelle Herstellung von Werbemitteln gehen (*in der Regel*) zu Lasten des Sponsors.

§ 8 sonstige Bestimmungen

- Verein/Veranstalter und Sponsor werden über den Inhalt, Umfang und die Konditionen dieses Vertrages absolutes Stillschweigen bewahren, auch nach Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit.
- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, sofern der Vertragszweck dessen ungeachtet erreicht werden kann.
- Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung nahe kommt oder entspricht.
- Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände, die für die Durchführung des Vertrages von Bedeutung sein können, unterrichten.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist

§ 9 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

.....
Ort, Datum, Unterschrift beider Vertragspartner